

RzF - 36 - zu § 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG

Ausgabe: 15.10.2025

Seite von

RzF - 36 - zu § 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 25.05.1972 - V B 3.72 = AgrarR 1972 S. 424= RdL 1972 S. 298= Buchholz BverwG 424.01 § 64 FlurbG Nr. 1

Leitsätze

1. | Soweit im Flurbereinigungsverfahren selbst Regelungen zu treffen sind, kann in der Regel für eine außerhalb dieses Verfahrens oder nach dessen Abschluß erhobene Klage kein Rechtsschutzbedürfnis anerkannt werden. Hat es ein Flurbereinigungsteilnehmer unterlassen, ein von ihm behauptetes Weidenutzungsrecht rechtzeitig nach [§ 12](#), [§ 14](#) FlurbG anzumelden, so ist eine Anerkennung dieses Rechts auch unter Anwendung von [§ 64](#) FlurbG nicht zulässig.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 5 - zu § 12 FlurbG](#).

Agrarrecht; Zeitschrift für das gesamte Recht der Landwirtschaft, der Agrarmärkte und des ländlichen Raumes

Recht der Landwirtschaft

Flurbereinigungsgesetz

Agrarrecht; Zeitschrift für das gesamte Recht der Landwirtschaft, der Agrarmärkte und des ländlichen Raumes

Recht der Landwirtschaft

Flurbereinigungsgesetz